

Zulassung auf Firmen und Gewerbetreibende

Zusätzlich zu den Unterlagen die Sie für die entsprechenden Zulassungsvorgänge benötigen, sind folgende Dokumente erforderlich:

1. bei Zulassungen auf juristische Personen eine aktuelle Gewerbeanmeldung der Gemeinde/Stadt oder ein vollständiger Handelsregisterauszug des Amtsgerichtes, zusätzlich eine Ausweiskopie des Geschäftsführers oder Prokuristen,
2. sonstige Handelsunternehmen legen die Gewerbeanmeldung und den Ausweis des benannten Vertreters vor.

Hinweise

Notwendige Vordrucke, Anträge usw. finden Sie unter www.mkk.de oder vor Ort.

Für Beantragung und Bearbeitung ROTER Kennzeichen wenden Sie sich bitte direkt an die zuständigen Mitarbeiter/innen in Gelnhausen zur Vereinbarung eines Termins.

Ihr gebührenpflichtiges Wunschkennzeichen können Sie sich vorab reservieren unter www.mkk.de oder äußern Sie Ihren Kennzeichenwunsch direkt bei Beantragung der Zulassung.

Bei hohem Kundenaufkommen kann der Annahmeschluss vorverlegt werden.

Stand: Januar 2019

Schlüchtern

Am Elmacker 2
36381 Schlüchtern (im TÜV-Gebäude)
Telefon und Fax über Gelnhausen.

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Do., Fr. 07:30 Uhr bis 12.00 Uhr

Gelnhausen

Im Niederfeld
63589 Linsengericht - Ortsteil Altenhaßlau
Tel. 0 60 51/85-1 42 40
Fax 0 60 51/85-1 42 42
Anfahrt:
A66 Ausfahrt Gelnhausen-West oder Gelnhausen-Ost
Bus und Bahn: Haltestelle Hbf. Gelnhausen

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi. 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Annahmeschluss 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Hanau

Dörnigheimer Straße 1
63452 Hanau
Tel. 0 61 81/292-2 26 37
Fax 0 61 81/292-2 26 08
Anfahrt: A66 Ausfahrt Hanau-Nord
Bus: Haltestelle Weiherfeld

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Do. 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Annahmeschluss 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr

E-Mail: zulassung@mkk.de



Hinweis zu Ausweisdokumenten und Vollmachten

Bei **jedem** Zulassungsvorgang wird ein **gültiges** Ausweisdokument benötigt. Zusätzlich müssen ausländische Mitbürger/innen den Aufenthaltstitel mit der aktuell gültigen Adresse vorlegen. Beauftragen Sie Dritte, sind eine Vollmacht sowie das Ausweisdokument des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten vorzulegen. Alle Ausweisdokumente sind im Original vorzulegen. Die Zulassung erfolgt ausschließlich am Ort des Hauptwohnsitzes.

Neuzulassung

1. Zulassungsbescheinigung Teil II vom Hersteller (evtl. mit Datenbestätigung) oder
2. falls kein Herstellerbrief ausgestellt wurde, COC-Bescheinigung mit Kaufnachweis, in diesem Fall das Fahrzeug zur Zulassung vorfahren,
3. elektron. Versicherungsbestätigung (EVB-Nr.),
4. vollst. ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat,
5. gültiges Ausweisdokument im Original, ggf. Vollmacht

Umschreibung und Wiederzulassung

1. Zulassungsbescheinigung Teil I und II bzw. Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief,
2. elektronische Versicherungsbestätigung (EVB-Nr.),
3. vollständig ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat,
4. bei noch zugelassenen Fahrzeugen die bisherigen Kennzeichen,
5. gültiger Nachweis über die Hauptuntersuchung (Hauptuntersuchungsbericht im Original),
6. gültiges Ausweisdokument im Original, ggf. Vollmacht

Außerbetriebsetzung

1. Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein,
2. das/die amtlichen Kennzeichen,
3. gültiges Ausweisdokument im Original,
4. Verbleibserklärung,
5. bei Verschrottung sind auch der Verwertungsnachweis und die Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Fahrzeugbrief vorzulegen

Die Stempelplaketten sind erst nach Aufforderung durch den/die Sachbearbeiter/in der Zulassungsstelle zu entfernen. Das eigenmächtige Entfernen oder der Verlust der Stempelplaketten hat grundsätzlich die Abgabe einer kostenpflichtigen Versicherung an Eides statt, eine Kennzeichensperre und die Umkennzeichnung zur Folge.

Die Reservierung nach einer Außerbetriebsetzung und die Kennzeichenübernahme auf ein anderes/neues Fahrzeug sind nicht möglich.

Kurzzeitkennzeichen

Die Zuteilung erfolgt nur an Bürger mit Wohnsitz im Main-Kinzig-Kreis (inkl. Hanau) oder an Bürger deren Fahrzeugstandort im Main-Kinzig-Kreis (inkl. Hanau) ist.

1. Zulassungsbescheinigung Teil I oder II bzw. Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief, ggf. COC (Originale, keine Kopien!),
2. elektronische Versicherungsbestätigung (EVB-Nr.),
3. gültiger Nachweis über die Hauptuntersuchung (Hauptuntersuchungsbericht im Original),
4. ggf. Nachweis über die Betriebserlaubnis,
5. gültiges Ausweisdokument im Original, ggf. Vollmacht,
6. für die Beantragung müssen Personen ohne Wohnsitz in Deutschland eine empfangsberechtigte Person mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort in Deutschland benennen.

Kurzzeitkennzeichen sind fünf Tage gültig.

Besitzt Ihr Fahrzeug keine gültige Hauptuntersuchung oder keine Betriebserlaubnis, wird das Kurzzeitkennzeichen auf Fahrten zur Erlangung einer Hauptuntersuchung oder einer Betriebserlaubnis beschränkt sowie in seiner räumlichen Gültigkeit begrenzt.

Zulassung von Fahrzeugen aus dem Ausland

Zusätzlich zu den Unterlagen die Sie für die Umschreibung und Wiederzulassung oder Neuzulassung benötigen, sind folgende Dokumente erforderlich.

Das Kfz ist zudem vorzufahren.

1. Bei Fahrzeugen aus EU oder EWR-Staaten mit EG-Typgenehmigung:
 - ausländische Zulassungsbescheinigung, inkl. COC-Bescheinigung, falls noch zugelassen auch die ausländischen Kennzeichen,
 - Kaufnachweis/Nachweis über Verfügungsberechtigung
 - gültiger Nachweis über die Hauptuntersuchung (Hauptuntersuchungsbericht im Original)
2. Bei Fahrzeugen aus Nicht-EU- oder Nicht-EWR-Staaten ohne EG-Typgenehmigung:
 - ausländische Zulassungsbescheinigung, falls noch zugelassen auch die ausländischen Kennzeichen,
 - Verzollungsnachweis,
 - Gutachten gem. § 21 StVZO oder § 13 EG-FGV von einer technischen Prüfstelle sowie Einzelgenehmigung der Bündelungsbehörde in Fulda,
 - Kaufnachweis/Nachweis über Verfügungsberechtigung

Ausfuhrkennzeichen

1. Zulassungsbescheinigung Teil I und II bzw. Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief,
2. Versicherungsbestätigung (Deckungskarte für Ausfuhrkennzeichen),
3. das Fahrzeug muss vor Beantragung der Zulassung vorgefahren werden,
4. vollständig ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat,
5. bei zugelassenen Fahrzeugen die bisherigen Kennzeichen,

6. gültiger Nachweis über die Hauptuntersuchung, (Hauptuntersuchungsbericht im Original),
7. gültiges Ausweisdokument im Original, ggf. Vollmacht,
8. Vergabe nur an Bürger/innen mit Hauptwohnsitz im Main-Kinzig-Kreis (inklusive Hanau),
9. für die Beantragung müssen Personen ohne Wohnsitz in Deutschland eine empfangsberechtigte Person mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Main-Kinzig-Kreis benennen.

Ausfuhrkennzeichen werden befristet zugeteilt.

Für die Beantragung von Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen hat die Person, die zur Empfangsberechtigung benannt ist, ihre Bereitschaft zur Empfangsberechtigung vor Ort zu erklären und sich auszuweisen, sowie den Wohnort nachzuweisen (ggf. zusätzlich die Meldebescheinigung zum gültigen Ausweisdokument vorzulegen).

Verlust oder Diebstahl der Fahrzeugpapiere, Kennzeichen oder Stempelplaketten

1. gültiges Ausweisdokument,
2. bei gestohlenen Papieren oder Kennzeichen die Diebstahlanzeige der Polizei,
3. evtl. noch vorhandene Zulassungsbescheinigung Teil I und II bzw. Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein,
4. evtl. noch vorhandenes Kennzeichen,
5. Nachweis über gültige Hauptuntersuchung, (Hauptuntersuchungsbericht im Original),
6. ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung notwendig, kann diese nicht durch einen Bevollmächtigten in Vertretung abgegeben werden.